Türkheimer Heimatblätter

Nummer 9 September 1977 7. Jahrgang

Die Türkheimer Pfarrkirche

2. Das Frühmeßbenefizium

Das Türkheimer Frühmeßbenefizium entstand bereits im 15. Jahrhundert aus Mitteln der Gemeinde und der Pfarrkirche. Es erhielt die erste Begabung im Jahre 1454 in einem halben Hofe (ca. 35 Tgw. Grund) zu Türkheim und 1458 in zwei zu Oberdiessen erkauften Gütlein. (Zacher S. 145/146). Mit folgender Urkunde wird die Übergabe des Halbhofes bestätigt: "Im Jahre 1454 stiftete Hans Miller, gesessen zu Türkheim und seine eheliche Wirtin ihre Hube, darauf der Lienhart Krumm jetzto sitzt, baut und innehat, mit allen Rechten und Nutzen an eine ewige Frühmeß an der Pfarrkirche zu Türkheim! Als Siegler der Stiftung ist der ehemalige Pfandinhaber der Herrschaft Schwabeck, Wilhelm von Rietheim der Ältere von Angelberg (ehemalige Burg über Tussenhausen) angeführt. Der Erwerb der beiden Sölden wird folgendermaßen beurkundet: "Zur Dotierung der Frühmeß an der Kirche zu Unseren Lieben Frauen zu Türkheim wurden 1458 zwei weitere Güter, zu Oberdiessen (bei Landsberg) gelegen, von Peter von Freyberg zu Eisenberg erworben." Nach dem Verzeichnis der festgelegten Jahresabgaben heißt es u. a.: "... das alles verkaufte benannter von Freyberg an die Frühmeß des Gotteshauses zu Türkheim um 267 Gulden zur Stiftung."
(Die beiden Güter werden zur Frühmeßdotierung noch Ende des 18. Jahrhunderts genannt.)

Im Jahre 1459 confirmierte Bischof Peter von Augsburg die Stiftung. Im gleichen Jahr, den 2. Nov. beurkundete Herzog Albrecht II. von Bayern die Frühmesse, behielt sich aber das Ernennungsrecht des Frühmessers vor.

Über die Rechte des Frühmessers ergaben sich mit dem Kloster Denkendorf, das den Türkheimer Kirchensatz einzog, mehrmals Unstimmigkeiten. Sie mögen aufgetreten sein, weil dem Frühmesser aus einigen Pfarrlehen Einkünfte zugeschrieben waren. (Mit dem Rückkauf des Kirchensatzes um 1570 wurde auch das Präsentationsrecht auf die Frühmesse für das Haus Bayern zur Herrschaft Schwabeck erworben).

Eine weitere Dotierung der Frühmesse erfolgte im Jahre 1696 mit dem Ankauf von drei Höfen und einer Sölde im Weiler Aletshofen in der Pfarrei Siebnach durch den Pfarrer und den Frühmesser von Türkheim. Zum Ankauf wurden die Rechte der beiden Gütlein zu Oberdiessen veräußert. Pfarrer und Frühmesser standen nun auch die niedere Gerichtsbarkeit im Weiler zu.

Nach den Güterbeschreibungen des 17./18. Jahrhunderts betrug die Stiftung an Grund und Boden ca. 6 Jauchert Acker und 5 Tgw. Wiesmahd. Dazu kamen später noch die üblichen Gemeinderechte, mit denen an jedes Haus ca.

11 Tgw. des aufgeteilten Gemeindegrundes gefallen sind. Auch ging nach der Auflösung der Kaplanei die Hälfte ihrer Gefälle auf die Frühmesse über.

Bis in unsere Zeit hinauf ist die Frühmesse an der Türkheimer Pfarrkirche, d.h. die feste Bestallung eines Frühmessers, allgemein Benefiziat genannt, bezeugt. Es waren meist freiresignierende Pfarrer, die ihren Alterssitz in Türkheim wählten. Von ihnen waren oft mehrere in Türkheim ansässig. Dem davon bestimmten Frühmesser stand eine eigene Sölde, wohl schon bei der Einführung der Frühmesse erworben oder erbaut "zu Nutzung und Unterkunft" zur Verfügung.

Die Verpflichtungen des Benefiziaten waren im 18. Jahrhundert: "An Sonn- und Feiertagen die Frühmesse, am Montag und Samstag in der Pfarrkirche und alle 14 Tage in der Leonhardskapelle eine Messe zu lesen und beim Beichthören zu helfen."

Seit mehr als fünfhundert Jahren wird nun diese "auf ewige Zeiten" gestiftete Frühmesse an allen Sonn- und Feiertagen in der Türkheimer Pfarrkirche gelesen und erfreut sich eines guten Besuches der Gläubigen. Eingeführt wurde sie sicher in einer Zeit, in der die Pfarrkirche eine bedeutende Wallfahrtskirche war.

Die Türkheimer Pfarrkirche

1. Geschichte der Pfarrei (Schluß)

Nun war also auch das Jus Praesentandi, das Besetzungsrecht der Türkheimer Pfarrstelle an das herzogliche Haus Bayern gefallen. Auch Rammingen erhielt nun selbst einen Pfarrer, nachdem es ein Jahrhundert lang eine Filiale der Türkheimer Pfarrei war. Den Brüdern Hans und Marquart von Stein, Herren zu Mattsies, die den Zehent beider Rammingen erworben hatten, wurde von Herzog Albrecht auch das Besetzungsrecht der Pfarrei Rammingen zugestanden. Dazu heißt es in einem Schriftstück u. a.: "Sie reversierten am 14. April 1562 den Herzog Albrecht in Bayern über den oben gedachten Kauf (des Zehents) und versprechen die Errichtung einer eigenen Pfarrstelle in den bisherigen Filialkirchen Ober- und Unterramm-ingen und deren Besetzung mit einem geschickten katholischen Priester mit Singen, Lesen und Predigen ohne Entgelt und Schaden Unser und eines Pfarrers zu Türkheim."

Damit kommt der erste Teil der Kirchengeschichte von Türkheim zum Abschluß. Im nächsten Beitrag zu diesem Thema soll versucht werden, den weiteren Verlauf der Geschichte der Kirche, soweit Urkunden davon sprechen, nachzuzeichnen.

Als Quellen wurden benutzt:
Steichele: Das Bistum Augsburg, Bd. II
Zacher: Geschichte der Herrschaft Schwabeck
Habel: Kurzinventare d. L. f. D. Band Mindelheim
Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 9
Das Königreich Württemberg (1904) Bd. I
Abschriften aus dem Archivbestand des Klosters Denkendorf
Publikationen über die Kirchengeschichte Schwabens von R. Dertsch, F. Zoepfl
Aufzeichnungen zur Geschichte der Türkheimer Pfarrei von O. Läuterer

Alte Münzen und Maße

In den Heimatblättern wurden schon mehrmals frühere Münzen und Maße angeführt, mit denen der Leser wenig anzufangen wußte. Dazu ist es nun doch einmal notwendig, über die Jahrhunderte zurückreichende Münz- und Maßsysteme, soweit davon Erfahrungen gesammelt werden konnten, zu berichten. Erschöpfende vollständige Angaben können dazu jedoch nicht gemacht werden, da die Vielfalt der Münzen und Maße im deutschen Raum kaum eine Übersicht gewährt und die Literatur darüber sehr dürftig ist. Die meisten Territorien und Städte hatten ein vom Kaiser verliehenes Münzrecht. Das führte zu einem nicht mehr vorstellbaren Durcheinander des Währungssystems im Reich. So waren nicht minder auch die Gewichte, die Längen,. Flächen- und Hohlmaße von einem Herrschaftsgebiet zum anderen verschieden. Oft gab es schon zwischen benachbarten Orten erhebliche Differenzen. Die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Systeme läßt daher leider nicht ein vollständiges Verzeichnis erarbeiten. Zur Abfassung nachfolgender Aufstellung zu den alten Münz- und Maßsystemen diente, neben eigenen Aufzeichnungen aus heimatgeschichtlicher und lokalhistorischer Literatur, aus altem Schriftgut und Zeitungen, besonders aus einer 1968 erschienen Schrift von F. Verdenhal-

ven "Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet," einer ersten größeren Arbeit dieses Themas. Sie umfaßt das gesamte ehemalige Reichsgebiet und bedingt auch die südlichen Landesteile. Deutlich zeugt sie von der politischen Zerrissenheit und Kleinstaaterei des ehemaligen Reiches und der durch sie verur-sachten Vielfältigkeit der Maße usw. Der Ver-fasser der Schrift bemerkte selbst: "Bei den alten Maß- und Gewichtsbezeichnungen (und auch der Münzeinheiten) ist für das Deutschland der vergangenen Jahrhunderte ein unüberschaubarer Wirrwarr zu beobachten. Dadurch läßt sich ein vollständiges Verzeichnis nicht erarbeiten."

So erhebt auch nachfolgendes auf den schwäbisch-bayerischen Raum beschränktes Verzeichnis ehemals kursierender Münzen und früher üblicher Maße keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und exakter Richtigkeit. Nur bei wenigen der aufgeführten Münzen konnten Vergleichszahlen zu den heutigen Dezimalsystemen angeführt werden. Ein Kaufkraftvergleich ist schwer oder gar nicht zu erstellen.

Münzen:

6 Heller = 1 Kreuzer (Kr.)
1 Pfund Heller = 98 Pfennig
1 Kreuzer = 1/60 des Gulden (fl)
1 Sechser = 1/10 des B
1 Sechser = 1/10 des Gulden
1 Batzen = 1/15 des Gulden oder 4 Kreuzer
1/2 Batzen oder Groschen = 1/20 Gulden
1 Gulden = 60 Kreuzer (Münzen zu 1, 3, 6, 12, 24 u. 30 Kr. und 1/2 Gulden. Im 18. Jahrhundert auch 10 und 20 Kr. Der Gulden wurde bei Einführung des Dezimalsystemes 1874 mit 1,71 Mark umgerechnet.)
1 Doppelgulden = 2 Gulden 19. Jahrh.

Thaler (Taler):

1 Goldgulden = ca. 9 1/2 Mark
1 Reichsthaler = (über alle deutschen Länder verbreitet) 1 1/2 Gulden oder 90 Kreuzer
1 Frauenthaler (bayerisch 18. Jahrh.)= 2 Gulden (beliebte Münzeinheit)
Kronenthaler (bayerisch ab 1809)
1 Verfassungsthaler (bayerisch) = 2 fl 42 Kr. (1818)
Geschichtsthaler (bayerisch) = 2 fl 42 Kr. (1825 - 1848), Ludwig I., ca. 35 Ausgaben, kleine Auflagen, wenige im Umlauf, auch Doppelthaler.
1 Conventions - Speciesthaler - Vereinsthaler ab 1860 = 2 2/5 fl. noch bis über 1900
1 Dukaten = 3 fl, Deutschland allgemein
1 Karolinen (Goldmünzen) = 11 fl.

Auf Schilling, Pfund und "feine Mark" kann nicht eingegangen werden, da die Angaben zu verworren sind.

Längenmaße:

1 bayr. Zoll = 12 Linien= 2,432 cm
1 bayr. Fuß = 12 Zoll = 0,292 m
gleichfalls 1 Reichsfuß oder 1 Schuh
1 bayr. Elle = 2 Fuß 10,25 Zoll = 0,833 m
(1 Kaufbeurer Elle = 0,842 m)
1 bayr. Klafter = 6 Werkschuh = 12 Zoll = 1,95 m (?)
1 alte bayr. Rute = 15 Fuß = 4,378 m
1 bayr. Meile = 25421,6 Fuß = 2 Poststunden = 7419,5 m
1 bayr. Poststunde = 12703 Fuß = 3707,49 m

Flächenmaße:

1 Jauchert (Jauchert war eine Fläche, die man an einem Tag mit einem Ochsen umpflügen konnte. Die alte Jauchert war ungefähr 40 Dezimal größer als das Tagwerk. Sie maß 180 Quadrat ( )
1 Ruthe = 3450,042 qm
7 1/20 Ruthen = 1/25 Morgen
1/14 Ruthe = 1 qm
4 Morgen = 100 Ar = 1 Hektar

Körper- und Hohlmaße:

Kornmaße:

1 Scheffel (Schäffel, bayr. auch Schaff) = 6 Metzen = 222.36 ltr (Liter)
1 Metzen = ca. 37 ltr.
1 Dreißgerl = 1/30 des bayr. Metzen.

Gegendenweise hat das Schaff 205 ltr, der Metzen 25,65 ltr, das Viertel 16 ltr (?) und Mäßle 4 ltr.

Die Kornmaße waren besonders in den schwäbischen Territorien sehr verschieden. Die Vielzahl von weltlichen und geistlichen Herrschaftsgebieten und freien Reichsstädten wies ein buntes Maßsystem auf.

Hohlmaße flüssig:

Biermaße bayr. (sehr verworren):

1 Faß (bayr.) = 25 Eimer = 171,04 ltr
1 Eimer (Schenk- oder Schankeimer) = 60 Maßkannen = 64, 142 ltr.
1 Biereimer (auch Visiereimer) = 64 Maßkannen = 68,418 ltr.
1 Visiermaß = 1,17 ltr.
1 Schenkmaß = 0,82 ltr.

Türkheimer Huckler

Ein vergessenes Gewerbe

Erhaltene Verzeichnisse der Handwerker und Gewerbetreibenden im Markte Türkheim vom ausgehenden 18. und dem 19. Jahrhundert führen jeweils auch mehrere Huckler an. Noch 1846 erwähnte Zacher in seiner Schwabeckischen Herrschaftschronik 4 im Ort ansässige Huckler. Da der Name dieses Gewerbes und auch dessen Zweck kaum mehr jemand geläufig ist, soll hier über die Huckler erzählt werden.

Alte Türkheimer, die sich wenigstens noch dieser Gewerbebezeichnung erinnern - sie mag um 1870 abgekommen sein - wußten nur zu berichten, daß dort eine Verkaufsstelle für Mehl, Schmalz, Eier und Hülsenfrüchte war. Näheres über das viel reichere Warenangebot der Huckler geht aus einer Bekanntmachung des Landgerichtes Türkheim in einem Türkheimer Wochenblatt aus dem Jahre 1862 hervor. Zu dieser Zeit war Klage gegen einen Türkheimer Huckler erhoben worden, der ein zu großes Warensortiment zum Verkaufe biete. Auf den Einspruch des Hucklers veröffentlichte das Landgericht eine Bekanntmachung mit einer Liste der Waren, die in einer Hucklerei feilgeboten werden dürfen. Der Originalität und der Reichhaltigkeit wegen wird dieses Verzeichnis hier aufgeführt.

Anis	Bast	Besen
Bohnen	Branntwein	Butter
Dochtgarn	Emmerskorn	Erbsen
Essig	Eier	Fegsand
Feuersteine	Gabeln/Holz	Gemüse-
samen	Gerste	Gsodhafer
Gries	Hafermehl	Hanf-
samen	Heringe	Hirse
Holzschuhe	Hülsenfrüchte	Käse
Kaffeegerste	Kartoffeln	Kerzen
Kleesamen	Knoblauch	Kork
Kraut	Kreide	Kümmel
Leinsamen	Linsen	Macroni-
nudeln	Mäusefallen	Mehl-
früchte	Meerrettich	Musmehl
Nüsse	Obst	Pfeffer-
mehl	Rauhgerste	Rechen
Reis	Sago	Salz
Schachtelheu	Schaufel/Holz	Schmalz
Schmeer	Schmiere	Schnecken
Schwamm	Schwefel	Schweine-
fett	Seife	Senf
Stärke	Stockfische	Unschlitt
Wacholderbeeren	Wicken	Wurz-
bürsten	Zinnkraut	Zitronen

Der gestörte Kirchenraub

In einem Dorfe der Umgebung Türkheims ging lange das Gerücht, daß hinter dem Hochaltar der Pfarrkirche ein Schatz begraben sei. Eines Nachts machten sich nun heimlich drei mutige Männer daran den Schatz zu heben. Sie schlichen sich noch vor dem Gebetläuten in die Kirche und versteckten sich bis der Mesner die Kirchtüre verschloß. Der Mesner hatte aber schon ein verdächtiges Geräusch vernommen und versteckte sich gleichfalls in einem Beichtstuhl. Als es nun schon längst dunkel und die Mitternacht nahe war, hörte er, wie beim fahlen Mondlicht emsig gegraben wurde. Stundenlang vernahm er nun das fieberhafte Arbeiten der Männer und verstand manches ihrer Worte, die sie heimlich tauschten. Als es nun schon dämmerte, vernahm er auf einmal den erlösenden Aufschrei der drei Männer, aus dem er schloß, daß sie den Schatz, wie überliefert war, eine Kiste mit kostbaren alten Kirchengeräten, gefunden hatten. Da schlich sich der unerschrockene Mesner zum Glockenhaus und fing mit allen Glocken zu läuten an. Die zu Tode erschrockenen Schatzgräber verließen so schnell sie ihre Füße trugen, durch die zum Abtransport des Schatzes schon aufgebrochene Sakristeitüre die Kirche. Die Männer wurden erkannt, doch der Pfarrer sah von einer Strafverfolgung ab. Unentgeltlich war der Schatz gehoben worden, der einmal in Kriegszeiten vergraben worden war und so der Kirche erhalten blieb.

Richter: "Hat der Angeklagte einen Anlaß gehabt, sie zu schlagen?" Kläger: "Herr Richter, keinen Anlaß, aber einen dicken Stecken!"

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Jos. Huber

9/77 Die Türkheimer Pfarrkirche
1. Geschichte der Pfarrei
2. Das Frühmeßbenefizium
Alte Münzen und Maße
Türkheimer Huckler
Der gestörte Kirchenraub